

E 121-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 7. Juli 2005

betreffend Förderung freiwilliger sozialer Leistungen

Die Bundesregierung wird ersucht, nach Evaluierung bestehender Einrichtungen zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste zu prüfen, inwieweit – neben dem Zivildienst als Wehersatzdienst - der freiwillige Einsatz im Interesse behinderter Menschen oder im Bereich sonstiger sozialer Aufgaben durch entsprechende Regelungen gefördert werden kann, damit eine möglichst breite Versorgung mit solchen sozialen Dienstleistungen sichergestellt werden kann. Dabei ist auf die für solche Dienste ausgebildeten Berufsgruppen sowie auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Sektor Bedacht zu nehmen.